



Der Pressedezernent des Landgerichts

Der Präsident des Landgerichts • 47792 Krefeld

An die
Empfänger der Presseschau des Landgerichts

Postfach 10 10 64, 47710 Krefeld
Nordwall 131, 47798 Krefeld
Telefax-Nr. (02151) 847-278
E-Mail: pressestelle@lg-krefeld.nrw.de
Durchwahl (02151) 847-447
Bearbeiter: Herr Buschfort

Datum: 21.05.2010
Aktenzeichen: 127 E – 539
(Bei Antwort bitte angeben)

Presseschau für Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2010 stehen bei den großen Strafkammern des Landgerichts Krefeld folgende möglicherweise für eine Presseberichterstattung in Betracht kommende Verhandlungen an:

1.

Bereits am **27.05.2010** beginnt um 9:00 Uhr in Saal 167 das Verfahren gegen den inhaftierten Iraner Siamak H. aus Krefeld. Die Staatsanwaltschaft Krefeld wirft dem 21 Jahre alten, unter diversen Aliasnamen auftretenden Angeklagten Folgendes vor:

Am 23.11.2009 habe der Angeklagte 23.11.2009 gegen 12.10 Uhr das Dienstzimmer des Zeugen B. auf dem Sozialamt der Stadt Krefeld aufgesucht, um sich - grundlos - zu beschweren. Als der Zeuge den Angeklagten gebeten habe, sein Dienstzimmer zu verlassen, damit er in der, den Angeklagten betreffenden Angelegenheit ungestört telefonieren könne, habe der Angeklagte eine massive Schreibtischlampe vom Tisch genommen und diese gegen die Wand geworfen. Sodann habe er mit der Faust die Schiebetür der Schrankwand eingeschlagen. Des weiteren habe er sämtliche Kabel von einem PC abgezogen, so dass das gesamte Netz der Datenverarbeitung im 1. Obergeschoß ausgefallen sei. Es sei ein Sachschaden in Höhe von 167,-- € entstanden.

Am 26.11.2009 habe der Angeklagte das Büro des Zeugen R. vom Fachbereich Ordnung der Stadt Krefeld betreten, seine rechte Hand gehoben, mit den Fingern eine

Schusswaffe angedeutet und gedroht, „wenn mein Bruder ein Problem bekommt, irgendwo in einem anderen Land, dann mach ich hier im Büro im Sozialamt und in ganz Deutschland eine große Schießerei. Du wirst sehen, das ist kein Spaß, das ist Ernst, ich schwöre. Ich habe keine Angst vor dem Tod. Ich habe keine Angst.“ Beim Verlassen des Rathauses habe er sodann die städtische Mitarbeiterin S. mit den Worten, „lach‘ nicht so blöd Du alte Fotze“ beschimpft.

Am 14.12.2009 gegen 09.45 Uhr habe der Angeklagte das Dienstzimmer der Zeugin C. betreten und sie grundlos als „Fotze“ beschimpft, wobei er sich in den Schritt gegriffen habe.

Am 17.12.2009 gegen 10.30 Uhr habe der Angeklagte im Dienstzimmer des Zeugen B. des Sozialamtes der Stadt Krefeld vorgesprochen, von diesem u.a. ein Ticket 2000 gefordert und lautstark diverse Beschwerden vorgebracht. Der Zeuge B. habe vergeblich versucht, beruhigend auf den Angeklagten einzureden. Die Aggressivität des Angeschuldigten habe sich gesteigert, als der Bote K. in Begleitung des Hausmeisters ihn wegen des von dem Oberbürgermeister der Stadt Krefeld verhängten Hausverbots aufgefordert habe, das Rathaus zu verlassen. Der Angeklagte sei mit geballten Fäusten drohend mit den Worten „was willst Du“ auf den Zeugen K. zugegangen und habe ihn mit beiden Fäusten zur Seite geschubst. Der Zeuge K. habe sich von dem Angeklagten bedroht gefühlt und ihm einen Faustschlag gegen den Hals versetzt. Äußerlich unbeeindruckt von dem Schlag habe der Angeklagte den Zeugen K. weggeschubst, aus seiner hinteren Gesäßtasche ein Taschenmesser mit einer ca. 5 cm langen geöffneten Klinge gezogen, damit den Zeugen K. bedroht und auch in Bauchhöhe nach ihm gestochen. Der Zeuge habe die Angriffe mit den Händen bzw. mit einem Ventilatorfuß abgewehrt und sei dabei durch das Nachbarbüro in das dahinterliegende Büro des Zeugen D. geflohen. Auf dem Weg dorthin habe der Angeklagte den Zeugen K. mit allem beworfen, was er habe greifen können, u.a. mit einem Blumentopf und einer Thermoskanne, wobei er in der anderen Hand nach wie vor das Messer gehalten habe. Zuletzt habe er einen Metallschlüsselkasten nach ihm geschleudert, der ihn an der Stirn getroffen habe. Sodann habe sich der Angeklagte dem Besucher H. K. zugewandt, der sich auf den Flur geflüchtet habe. Er habe ihm einen Tacker hinterher geworfen, der ihn am Kopf traf. Der Zeuge H. K. habe eine Platzwunde am rechten Ohr davongetragen. Der Zeuge K. habe eine Jochbeinprellung, eine Schürfwunde an der rechten Hand und eine Prellung des linken Handgelenkes erlitten. Der Sachschaden

den der durch den Angeschuldigten angerichteten Verwüstungen belaufe sich auf ca. 676 €. Bei Eintreffen der Polizeistreife im Rathaus habe der Angeklagte einen TFT-Monitor mit Verkabelung in der Hand gehalten und sich in drohender Haltung gegen den Polizeibeamten S. gerichtet. Seiner Aufforderung, den Monitor fallen zu lassen, sei der Angeklagte nicht nachgekommen. Vielmehr habe er den Monitor gezielt in Richtung des Kopfes des Polizisten geworfen, welcher den Monitor mit dem Oberarm habe abwehren können. Nur durch den Einsatz von Pfefferspray sei es den Polizeibeamten gelungen, den Angeschuldigten am Boden zu fixieren. Während der Behandlung einer Schnittverletzung im RTW habe der Angeklagte gegenüber dem Polizeibeamten S. erklärt, dass er das nächste Mal statt eines Messers eine Pistole mitführen werde. Er werde damit mindestens 10 Köpfe zerschießen. Er werde sich die Waffen im Iran besorgen. Außerdem kenne er viele Araber, die ihn mit Waffen versorgen könnten. Die Polizeibeamten haben sich sein Gesicht merken sollen, denn diese werde er ebenfalls töten. Der Fehler – nur mit einem Messer das Rathaus aufzusuchen – werde ihm nicht noch einmal unterlaufen.

Am 20.12.2009 gegen 05.30 Uhr habe der Angeklagte, der im Alexianer-Krankenhaus in Krefeld untergebracht gewesen sei, das Zimmer der dort ebenfalls unterbrachten Geschädigten N. aufgesucht. Er habe sie zu sich herangezogen, so dass sie mit den Füßen den Boden berührt habe. Er habe ihre Schlafanzug hose und seine Hose heruntergezogen. Um ihren erwarteten Widerstand zu brechen, habe er mit seinem linken Gipsarm den Oberkörper der Geschädigten im Brust-/Halsbereich auf das Bett gedrückt und sie sodann vergewaltigt. Der Angeklagte habe erst von der Geschädigten abgelassen, als ein Krankenpfleger das Zimmer betreten habe.

Fortsetzungstermine sind derzeit für den 10.06.2010, 16.06.2010 und 17.06.2010 jeweils um 9:00 Uhr in Saal 167 vorgesehen.

2.

Am 01.06.2010 verhandelt die 2. große Strafkammer um 9:00 Uhr in Saal 167 gegen Rainer Detlef H. wegen Totschlags. Da mir die Anklageschrift zu diesem Verfahren noch nicht vorliegt, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt leider keine weiteren Informationen zu diesem Verfahren mitteilen. Ein Fortsetzungstermin ist jedenfalls für den 21.06.2010, 9:00 Uhr in Saal 167 vorgesehen.

3.

Am 02.06.2010 wird um 9:00 Uhr, Saal 167, durch die 2. große Strafkammer das Verfahren gegen Franciskus Joseph Elisabeth B., Hendricus Jozef Alida H. und Pasqualle Gerardus Johannes M. aus Kerkrade/Niederlande, Ronny P. aus Zetel sowie Viviane P. aus Venlo/Niederlande wegen diverser Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz fortgesetzt. Wegen der Einzelheiten des Tatvorwurfs wird auf die Pressevorschau für November 2008, dort zu Ziffer 7., Bezug genommen. Diese finden Sie auch im Internet unter www.lg-krefeld.nrw.de.

Fortsetzungstermine sind in diesem Verfahren im Saal 167 nunmehr noch für den 15.06.2010, 18.06.2010, 19.06.2010 (Samstag), 25.06.2010, 29.06.2010, 01.07.2010 und 02.07.2010 jeweils um 9:00 Uhr sowie am 09.06.2010 um 14:00 Uhr vorgesehen.

4.

Am 09.06.2010, 9:00 Uhr, Saal 167, verhandelt die 2. große Strafkammer sodann gegen Waldemar G. wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die Staatsanwaltschaft Krefeld wirft dem 55 Jahre alten, aus Wasserburg am Inn stammenden Angeklagten vor, am Tattag aus den Niederlanden kommend mit dem Zug RE 9029 im Bereich der Gemeinde Nettetal in die Bundesrepublik Deutschland eingereist zu sein und dabei in seiner Reisetasche 460 Gramm Heroin, versteckt in 2 Obstdosen, mit sich geführt zu haben. Die Betäubungsmittel, die er an eine unbestimmte Person in Rosenheim habe weitergeben sollen, seien zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen.

5.

Am 23.06.2010 verhandelt die 2. große Strafkammer noch gegen Alpaslan T. und Adnan Ö wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die erste große Strafkammer hatte die beiden Angeklagten gemeinsam mit 4 weiteren Mitangeklagten am 12.06.2009 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Der Angeklagte T. wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren und 8 Monaten und der Angeklagte Ö. zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren und 8 Monaten verurteilt. Während das Urteil bezüglich der anderen 4 Angeklagten zwischenzeitlich rechtskräftig ist, hob es der Bundesgerichtshof bezüglich des Angeklagten T. nur insoweit auf, als die Kammer die Anordnung der Unterbringung in einer Erziehungsanstalt abgelehnt hatte. Hinsichtlich des Angeklagten Ö., der insgesamt wegen 14 verschiedener Taten, unter anderem

auch wegen schweren Menschenhandels, verurteilt worden war, hob der Bundesgerichtshof das Urteil bezüglich 3 von der 1. großen Strafkammer ausgeurteilten Einzelstrafen auf, so dass die 2. große Strafkammer darüber neu zu verhandeln und insoweit eine neue Gesamtstrafe zu bilden hat.

6.

Die 1. große Strafkammer verhandelt schließlich noch am 24.06.2010, 13:30 Uhr, Saal 167, in einer Berufungssache gegen Patrizia D. wegen Betruges.

Die Genehmigung für Foto- und Filmaufnahmen bitte ich rechtzeitig bei mir einzuholen. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass sich jederzeit unvorhersehbare Terminänderungen ergeben können.

Sollten Sie zu den einzelnen Verfahren weitere Informationen benötigen, stehe ich Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Buschfort

– maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig –